

Herzlich



Willkommen

**Grundschule
Gustl-Bayrhammer-Straße**

Gustl-Bayrhammer-Str. 21
81248 München

Tel.: 089 / 233 646 50

E-Mail: gs-gustl-bay@muenchen.de



Gliederung

- 1. Rechtliche Grundlagen zur Einschulung**
 - 2. Die Säulen der Schulfähigkeit und Möglichkeiten der Förderung**
 - 3. Klassenbildung und Betreuungsmöglichkeiten im Schuljahr
2020/21**
 - 4. Gegenüberstellung Regelklasse und gebundene Ganztagsklasse**
 - 5. Wichtige Informationen und Termine**
-



1. Rechtliche Grundlagen zur Einschulung



Regulär schulpflichtig

- ✓ Mit Beginn des Schuljahres werden **alle Kinder schulpflichtig**, die **bis zum 30. September 2021 sechs Jahre alt** werden oder bereits einmal von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt wurden.

Zurückstellung schulpflichtiger Kinder

- Ein schulpflichtiges Kind muss **in jedem Fall** an der zuständigen Schule **angemeldet** werden.
 - Die **Entscheidung** über die Zurückstellung **trifft die Schulleitung der Grundschule** unter Einbeziehung des Gutachtens der Kindertagesstätte, der Elternsicht und der kinderärztlichen Empfehlung!
 - Vom Unterrichtsbesuch zurückgestellte Kinder sollten bis zur erneuten Einschulung **gezielt gefördert** werden
-
- ✓ **Einschulungskorridor:** Dieser greift bei Kindern, die vom **01.07.21 bis zum 30.09.21 sechs Jahre alt** werden. Nach Beratung können **die Erziehungsberechtigten** über Einschulung entscheiden. Das Fristende zur Inanspruchnahme des Einschulungskorridors ist der **12. April 2021**.
-



1. Rechtliche Grundlagen zur Einschulung

Antrag auf vorzeitige Einschulung

- ✓ Die Kinder erreichen das **6. Lebensjahr vom 1.10.2021** bis zum **31.12.2021**. Auf **Antrag der Erziehungsberechtigten** kann ein Kind eingeschult werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann.
 - **Die Schulfähigkeit** wird von der Schule **überprüft**.
 - **Ablehnung ist möglich**, wenn die Aufnahmevoraussetzungen nicht gegeben sind.
 - Auch ein **auf Elternwunsch eingeschultes Kind kann zurückgestellt** werden. Für die auf Elternwunsch eingeschulten Kinder gilt deshalb auch, dass die Zurückstellung **bis zum 30. November des Jahres** möglich ist.

Antrag auf Einschulung bei der Schulanmeldung (in diesem Jahr per Post)!

 - ✓ Die Kinder erreichen das **6. Lebensjahr ab dem 1.1.2022**.
 - Die **Schulfähigkeit** wird **grundsätzlich überprüft**.
 - Ein Gutachten des Kindergartens, der Schulpsychologin und des Kinderarztes sind Grundlage des Antrags.
 - **Es ist eine Ablehnung möglich**, wenn die Aufnahmevoraussetzungen nicht gegeben sind.

Antrag auf vorzeitige Einschulung bei der Schulanmeldung (in diesem Jahr per Post)!
-



1. Rechtliche Grundlagen zur Einschulung

Einschulung der im Vorjahr zurückgestellten Kinder

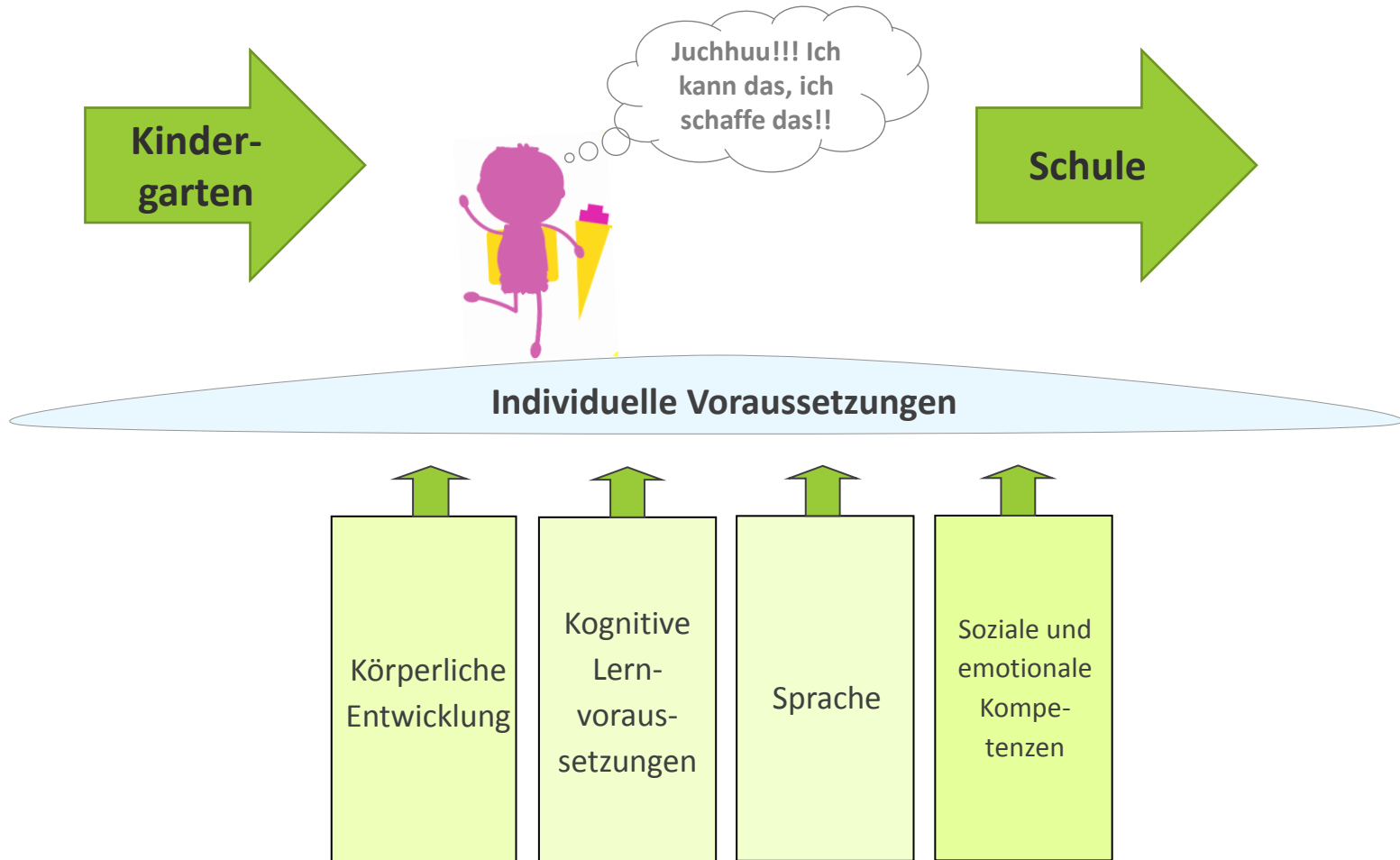
- ✓ Die Kinder erreichen das **7. Lebensjahr** vom **01.10.2020** bis zum **30.9.2021**.
- Hier ist **keine weitere Zurückstellung möglich**. Bei weiterer, mangelnder Schulfähigkeit wird der erhöhte oder sonderpädagogische Förderbedarf geprüft. Eine **zweite Zurückstellung** kann nur auf der Grundlage des **sonderpädagogischen Förderbedarfs** erfolgen.





2. Schulfähigkeit

Wann ist mein Kind schulreif/schulfähig?





2. Schulfähigkeit

✓ Körperliche Entwicklung und Feinmotorik

- **Grobmotorik:** z.B. auf einem Bein stehen, hüpfen, balancieren, rückwärts gehen, großen Ball fangen/zielgerichtet werfen, mit einem Bein schießen, Hampelmann nachahmen, Seilspringen, alleine an- und ausziehen, einschließlich Schuhen, Nase putzen können, ...
- **Feinmotorik:** z.B. kleine Gegenstände sicher greifen, Besteck benutzen, mit der Schere umgehen, Stift richtig halten, Flächenbegrenzungen beim Ausmalen einhalten, einfache Formen nachmalen, Schleife binden können, ...

Fördermöglichkeiten zu Hause:

- basteln
- aus-/malen
- ausschneiden
- viel bauen (möglichst im Garten/Wald)
- mit Plastilin arbeiten
- backen, verzieren
- Perlen fädeln
- div. Spiele aus dem Handel





2. Schulfähigkeit

✓ Kognitive Lernvoraussetzungen

- Versteht es Arbeitsaufträge?
- Kann es die Arbeitsaufträge umsetzen?
- Kann es das Erklärte auf einem Arbeitsblatt anwenden?
- Wie lange kann es sich auf eine Aufgabe konzentrieren?
- Wird es in vorgegebener Zeit mit der Aufgabe fertig?
- Kann es sich Dinge merken?
- Kann sich das Kind sprachlich so mitteilen, sodass man es versteht? (Wichtig bei Zweisprachigkeit)
- Kann es zählen und viel von weniger unterscheiden?
- Kann es Muster erkennen und vervollständigen?



Fördermöglichkeiten zu Hause:

- Zum Fragen und Entdecken anregen
- Dinge des Alltags erforschen
- selbst nach Lösungen suchen lassen
- Memory, Puzzle spielen
- Würfelspiele
- wenig Medienzeit, nur ausgewählte Kindersendungen



2. Schulfähigkeit

✓ Soziale und emotionale Stabilität

- Wie gut findet sich ihr Kind in der unbekanntem Gruppe zurecht?
- Kann es sich von Ihnen trennen ohne zu weinen?
- Nimmt es Blickkontakt mit den anderen Kindern auf?
- Traut es sich vor der Gruppe zu sprechen?
- Kann es abwarten, bis alle Kinder mit der Aufgabe fertig sind?
- Kommt es mit dem Frust zurecht, wenn es die gestellte Aufgabe nicht gleich lösen kann?
- Macht dem Kind das Schule spielen Spaß?

Fördermöglichkeiten zu Hause:

- konsequente und verlässliche Reaktionen -> emotionale Sicherheit
- über Gefühle sprechen
- Kinder in ihrer Wahrnehmung ernst nehmen, aber nicht überfordern
- Eigenständigkeit fördern – kleine Aufgaben zuteilen! Loben!
- Ablösen von Bezugsperson schrittweise üben/loben
- Wünsche nicht immer umgehend erfüllen
- Wichtig: Auch mit Misserfolgen umgehen lernen
- Regeln vermitteln





2. Schulfähigkeit

✓ Sprache

Sprachwahrnehmungsleistungen sind eine wichtige Voraussetzung für den Lese-Schreiblernprozess, dazu gehören z.B.:

- Erkennen von Geräuschen und Lauten
- Nachahmen von Geräuschen, Rhythmen, Reimen und Lauten, auch in einer bestimmten Reihenfolge
- Altersgemäße Entwicklung der Sprechmotorik (deutliche Aussprache)
- Altersgemäße Entwicklung der grammatikalischen Kompetenz (z.B. richtige Verwendung der Artikel und Verbformen; Bilden von kleinen Sätzen)

Fördermöglichkeiten für zu Hause:

- Viel vorlesen und über das Gehörte reden
 - Abzählverse, Reime lernen, zu Silben klatschen, Reimwörter finden
 - „Stille Post“ spielen
 - Sprechen wie ein Roboter (Laute gedehnt sprechen)
 - Sätze vorsprechen, bei denen das letzte Wort fehlt → Kind muss das letzte Wort ergänzen
-



3. Klassenbildung und Betreuungsmöglichkeiten im Schuljahr 2020/21

Regelklasse

Regelklasse

Regelklasse

Ganztagsklasse

Montag – Donnerstag

8.00 – 15.35 Uhr

Freitag bis 11:20 Uhr

1a

1b

1c

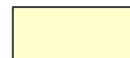
1g

nach dem Unterrichtschluss geht das Kind nach Hause
oder:

Nachmittagsbetreuung mit Mittagessen, Spielzeit,
Hausaufgabenzeit (Mo – Do)
& besondere Angebote bis max. 18 Uhr

Betreuung
bis max.
18 Uhr

Ferienbetreuung (zusätzliches, freiwilliges Angebot)



Betreuungszeiten, die der KJR übernimmt (KoGa)



4. Gegenüberstellung Regelklasse und gebundene Ganztagsklasse

Regelklasse:

- voraussichtlich 3 Regelklassen
- 23 Pflichtstunden Unterricht in der Woche
- evtl. zusätzliche Deutsch-Förderstunde
- evtl. zusätzliches Angebot = AG
- Hausaufgaben an allen Schultagen

freiwillige Betreuungsmöglichkeit nach dem Unterricht:

- Besuch des KoGa im Schulhaus oder anderer Nachmittagsbetreuungen in der Umgebung
- **für KoGa:**
 - Montag – Freitag bis max. 18 Uhr möglich
 - KoGa: auch tageweise Buchungen möglich
 - betreute Hausaufgabenzeit: Montag – Donnerstag
 - Ferienbetreuungsangebote buchbar im KoGa
 - Weitere Infos im Schulanmeldebrief/Präsentation auf der Homepage

Gebundene Ganztagsklasse = GT:

- eine gebundene Ganztagsklasse
- **Anwesenheitspflicht** Montag – Donnerstag bis 15:35 Uhr und Freitag bis 11:20 Uhr oder 12:20 Uhr
- 23 Pflichtstunden Unterricht in der Woche (genauso wie in der Regelklasse)
- **rhythmisierte Unterricht:** außerunterrichtliche Angebote teilweise am Vor- und am Nachmittag (gestaltet von Pädagogen des KoGas u.a. nicht-schulischem Personal) d. h. es findet auch **Schulunterricht am Nachmittag** statt
- Lernzeit in der Schule: Montag – Donnerstag (statt schriftlicher Hausaufgaben)
- Nachmittags und teilweise auch vormittags außerunterrichtliche Angebote in versch. Bereichen
- täglich mündliche bzw. Lese-Hausaufgaben
- freitags auch schriftliche Hausaufgaben für daheim
- Kind besucht 4 Jahre die GT-Klasse, kein Wechsel zur Regelklasse möglich
- Hohe Belastbarkeit, sehr gutes Sozialverhalten & sehr gute Konzentrationsfähigkeit sind Voraussetzung
- keine Garantie für den Besuch des evangelischen Religionsunterrichts

Bei mehr Anmeldungen als Plätzen, entscheidet die Schulleitung über die Auswahl der Kinder.

Die Zu- bzw. Absage der GT-Klasse erhalten Sie schriftlich von uns.

Bei einer Absage für die GT-Klasse besteht vorrangige Aufnahme in die Nachmittagsbetreuung des KoGa.



5. Wichtige Informationen und Termine

Die Schulanmeldung erfolgt durch Rückgabe der zugesandten Unterlagen **bis 22.2.2021** (per Post oder Einwurf in den Schulbriefkasten).

Bei Interesse einer Anschlussbetreuung durch den KoGa bei uns im Schulhaus, geben Sie den Antrag (liegt den Anmeldeunterlagen bei) **bis spätestens 12. März 2021** ab (per Post oder Einwurf in den Schulbriefkasten).

Bei Anmeldung für die gebundenen GT-Klasse erfolgt die Zu- bzw. Absage **schriftlich voraussichtlich im April**.

Wir freuen uns auf Ihr Kind am ersten Schultag:

Dienstag, 14.9.2021 von 8:30 Uhr - 11:00 Uhr

